

FAQ

Umstellung der Zugriffe über die neue DVDV-Schnittstelle

Warum schreiben wir Ihnen diese Mail?

Wir befinden uns in der Umstellung auf das DVDV 2.0, welches zwar schon seit Herbst 2019 in Betrieb ist, dessen Schnittstellen aber derzeit noch immer so angesprochen werden, wie beim abgelösten DVDV. Nunmehr wollen wir auch bei den Schnittstellen die Umstellung ganz vollziehen und mittelfristig ausschließlich Anfragen über die REST-Schnittstellen verwenden.

Dazu werden wir ein neues DVDV 2.0-SDK veröffentlichen, welches die Fachverfahrenshersteller bei der Implementierung ihrer Clients unterstützt. Mit dieser E-Mail möchten wir alle Dienstanutzer und -anbieter, die das DVDV adressieren müssen, auf die bevorstehende Änderung hinweisen. Besonders wichtig: Da die Anfragen an die REST-Schnittstellen direkt aus dem Internet und ohne Zwischenschaltung eines OSCI-Intermediärs erfolgen, müssen sich die anfragenden Dienstanutzer- und -anbieter zukünftig authentifizieren. Hierfür benötigen die anfragenden Stellen ein Client-Zertifikat, das sie (wie gewohnt) über die Pflegenden Stellen im DVDV eintragen lassen müssen.

Für eine Übergangszeit werden sowohl Anfragen über die bisherigen Schnittstellen im gewohnten OSCI-Format als auch über die neuen REST-Schnittstellen möglich sein. Nach Abschaltung der bisherigen Schnittstellen funktionieren ausschließlich REST-Anfragen.

Dieses Vorgehen entspricht den Ergebnissen eines Workshops der Fachverfahrenshersteller zur Weiterentwicklung des DVDV, der im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Daran hatten zahlreiche Hersteller teilgenommen (u.a. HSH, Dataport, Governikus, SAKD, Bundesdruckerei).

Das ITZBund möchte die Informationen zur Umstellung möglichst breit streuen und richtet sich mit dieser E-Mail daher an bekannte Stellen mit der Bitte um weitere Verteilung an bekannte Nutzer und Dienstanbieter des DVDV.

Welche Termine sind für Hersteller von Fachverfahren mit DVDV-Schnittstellen besonders relevant?

Im Kontext des Zeitplans für die Umstellung auf die neuen Schnittstellen sind besonders die folgenden Termine für Hersteller relevant:

- Seit März 2021: Die Pilotierung des neuen SDK und Tests mit Teilnehmern des Workshops (HSH, SAKD, Dataport, Bundesdruckerei und Governikus) laufen.
- August 2021: Veröffentlichung bzw. Auslieferung des neuen SDK zur Unterstützung der neuen REST-Schnittstellen und damit Beginn der einjährigen Übergangszeit für Nutzer und Dienstanbieter zur Umstellung auf das neue SDK.
- August 2022: Der geplante Zeitpunkt, zu dem die Komponente „LegacyFacade“ bei den DVDV-Servern abgeschaltet wird, mit der derzeit die Schnittstellen des alten DVDV simuliert werden. Ab diesem Zeitpunkt können nur noch Anfragen an die REST-

Schnittstellen des DVDV 2.0 gestellt werden. Methoden zur einfachen Implementierung der erforderlichen Anfragen finden Fachverfahrenshersteller im DVDV 2.0-SDK.

Hat die bevorstehende Änderung bei den Schnittstellen etwas mit den Rollen im 4-Corner-Modell zu tun?

Das DVDV unterscheidet nicht nach den Rollen der Nutzer und Dienstanbieter im 4-Corner-Modell. Jeder Dienstanbieter und -nutzer, der das DVDV nutzt, ist von der Änderung gleichermaßen betroffen.

Welche Art von Rückmeldung erwarten wir von Ihnen?

Der ITZBund erwartet keine Rückmeldung, insbesondere keine Fehlanzeige („Client-Zertifikat schon vorhanden und im DVDV eingetragen“).

Der ITZBund erhofft sich Unterstützung dabei, die für den reibungslosen Betrieb wichtige Selbstprüfung bei Nutzern und Dienstanbietern anzustoßen, ob ein gültiges Client-Zertifikat für die Abfrage vorhanden und dieses im DVDV eingetragen ist.

Falls noch kein Zertifikat vorhanden ist, ist es erforderlich, dass die betroffenen Stellen zur Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Nutzung des DVDV:

- rechtzeitig vor August 2022 ein Client-Zertifikat beschaffen (hierbei sind Vorgaben der Fachlichkeit zu berücksichtigen, sofern solche vorhanden sind) und
- auf die Pflegenden Stelle zugehen und das Zertifikat im DVDV eintragen lassen (Erfahrungen hierzu sind in der Praxis weitläufig vorhanden, da die breite Masse bereits im DVDV mit Zertifikat eingetragen ist).

Müssen Fachverfahrenshersteller selbst REST-Anfragen an das DVDV entwickeln?

Nein, Hersteller können das SDK und die darin enthaltenen Methoden entsprechend der Dokumentation verwenden und in ihre Fachverfahrens-Clients integrieren. Den anfragenden Stellen muss ermöglicht werden, ihr gültiges, im DVDV eingetragenes Client-Zertifikat im Fachverfahren zu hinterlegen, um damit die Anfragen an das DVDV zu authentifizieren. Das SDK dient dazu, die Methoden zur Kommunikation mit den REST-Schnittstellen des DVDV zu kapseln und die Hersteller dadurch von der Notwendigkeit zu entlasten, solche Schnittstellen selbst entwickeln zu müssen.

Welche Probleme können mit Abschalten der alten DVDV-Schnittstellen entstehen?

Trotz aller Bemühungen des ITZBund kann nicht sichergestellt werden, dass alle Dienstnutzer und -anbieter rechtzeitig erreicht werden. Nach dem Abschalten der alten DVDV-Schnittstellen werden Anfragen von Nutzern und Dienst Anbietern abgelehnt werden, die ihre Fachverfahrens-Clients nicht rechtzeitig umgestellt haben. Daher ist das ITZBund auf eine möglichst breite Unterstützung in der Verteilung der relevanten Informationen angewiesen.

Der dauerhafte Parallelbetrieb von de facto zwei DVDV-Schnittstellen und der dazu erforderlichen Infrastruktur ist aufwendig und kann Missverständnisse verursachen, daher ist die Abschaltung der alten Schnittstellen mittelfristig unumgänglich. Sollte die aus dem Workshop aufgenommene und vom DVDV frühzeitig kommunizierte Frist von einem Jahr für eine Umstellung nicht ausreichen, wenden Sie sich bitte an das ITZBund (dvdv@itzbund.de) mit einem konkreten Datum, bis zu dem Sie die Umstellung realisieren können.

Ist die Annahme korrekt, dass ausschließlich Behörden bzw. öffentliche Stellen im DVDV verzeichnet sein dürfen?

Nein, seit dem 11.12.2020 gilt folgendes:

Alle juristischen Personen sind unabhängig von ihrer Rechtsform zur Nutzung des DVDV berechtigt, wenn:

1. eine gesetzliche Grundlage existiert, aus der hervorgeht, dass das jeweilige Unternehmen mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut/beliehen/verpflichtet ist.

oder

2. das Unternehmen zum Großteil (mind. zu 50 %) aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert wird.

oder

3. Im Rahmen der OZG-Umsetzungen und Bereitstellung von LEIKA-Leistungen kann in begründeten Ausnahmefällen von der Regelung abgewichen werden. Hierzu bedarf es einen Beschlusses der EG DVDV.

Pflegende Stellen

Bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen, sind die Pflegenden Stellen des jeweiligen Bundeslandes dazu verpflichtet, die Datenpflege für das entsprechende Unternehmen durchzuführen. Bei bundesweit tätigen Unternehmen ist der Hauptsitz maßgebend.

DVDV-Server

Die Regelung zur Nutzung der jeweiligen DVDV-Server gelten analog zu den Regelungen der Pflege.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen
gerne unter dvdv@itzbund.de zur Verfügung.

26.05.2021, Koordinierende Stelle DVDV